

N i e d e r s c h r i f t

über die Vorstandssitzung vom 11.02.2014

Tagesordnung:

- 1. Wege- und Gewässernetz mit landschaftspflegerischem Begleitplan**
- 2. Anträge und Wünsche**

Anwesend:

Rüdenhausen, den 11.02.2014

1. Der Vorsitzende des Vorstands
der Teilnehmergeinschaft

Krüger

Der Vorsitzende hat den Vorstand der Teilnehmergeinschaft zur heutigen Sitzung einberufen. Die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder beträgt 5+5; die neben bezeichneten Mitglieder des Vorstands sind erschienen.

2. Der Stellvertreter des Vorsitzenden

3. Die Vorstandsmitglieder

Eckstein Christian
Teufel Karl-Heinz
Eckstein Albert
Hey Ernst
Roth Harald

verhinderte
Vorstandsmitglieder

vertreten durch:

4. Die Stellvertreter

Pfeiffer Uwe
Lang Willi
Ackermann Gerhard
Roth Thomas
Falkenstein Rudolf

die weiteren nebenstehenden Stellvertreter nehmen beratend an der Sitzung teil.

Nach § 26 Abs. 2 Satz 1 FlurbG ist der Vorstand somit beschlussfähig.

Der Vorstand beschließt mit dem bei den einzelnen Beschlusspunkten eigens vermerkten Abstimmungsverhältnis:

5. Zuhörer

Zu 1. Wege- und Gewässernetz mit landschaftspflegerischem Begleitplan

a) Das Amt für Ländliche Entwicklung hat den Entwurf zum Wege- und Gewässernetz überprüft.

Folgende Änderungen oder Ergänzungen sind einzuarbeiten:

Wegeverbindung entlang der Wiesenbronner Straße:
Der Weg kann als Bautyp 2 (Asphalt) ausgeführt werden.

Wegeverbindung Casteller Straße – Greuther Straße:
Der Weg soll als Bautyp 7 (Schotter) ausgeführt werden. Zur Wasserableitung soll ein ergänzender Grünweg mit Wegseitengraben bei den FINr. 727/728 angelegt werden, ggf. vor der Umgehungsstraße eine neue Rückhaltung, je nach Dimensionierung des Durchlasses.

Alle befestigten Wirtschaftswege sind mit einer ordnungsgemäßen Planumsentwässerung herzustellen.

Für die notwendigen Ausgleichsflächen sind die Pufferstreifen am Schloßbach vordringliche Maßnahmen, aber falls möglich sollten auch Biotopverbundsysteme im kleineren Umfang vorgesehen werden (z.B. Streuobst, Heckenpulk, Altgrasstreifen). Hier könnten die Gräben als lineares Verbindungselement optimiert werden.

Der Vorstand beschließt nach Diskussion:

Die Änderungen und Ergänzungen des ALE werden eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis: Angenommen mit 6 gegen 0 Stimmen.

b) Feldwegeanbindungen an die Abtswinder Straße:

Dazu hat das StBA einen Vorschlag über die Anbindung der FINr. 621 und 637 unterbreitet.

Der Vorstand stimmt dem Vorschlag des StBA zu, die Verbindung zwischen der neuen Rampe und der neuen Anbindung soll asphaltiert werden (lw. Verkehr).

Abstimmungsergebnis: Angenommen mit 6 gegen 0 Stimmen.

c) weitere Schritte

Die Landschaftsplanung Stufe 2 (Konzeptentwicklung) kann erfolgen, ebenso die Ausgleichsberechnung. Nach Fertigstellung wird zu einem Behördentermin (sog. „Grüntermin“) geladen.

Der VLE kann den Bauentwurf „Wegebau“ erstellen.

Zu 2. Anträge und Wünsche

- Die Hangmessung ist erfolgt und wird derzeit eingearbeitet.
- das Vermessungsamt führt derzeit die notwendigen Vermessungen am Umfang des Verfahrensgebiets durch

Rüdenhausen, den 11.02.2014

Gez. Krüger, Eckstein C., Eckstein A., Hey, Roth H., Roth T., Teufel, Pfeiffer, Lang, Falkenstein, Ackermann